

## Die Riester Rente – Altersvorsorge mit staatlicher Zulage

Bei der Riester Rente handelt es sich um eine private Rentenversicherung mit hoher staatlicher Förderung. Bei Ablauf erhalten Sie eine lebenslange Rente.

Auf Wunsch können Sie sich auch einen Teil des Kapitals auszahlen lassen.

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, wird bei Tod nach Rentenbeginn gewährleistet, dass die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit an die Hinterbliebenen gezahlt wird.

Grundzulage	154 €
Kinderzulage je Kind, geboren vor 2008	185 €
Kinderzulage je Kind, geboren ab 2008	300 €
Berufseinsteigerbonus	200 €

Den einmaligen **Berufseinsteigerbonus von 200 €** erhalten junge Leute, die zu Vertragsbeginn noch keine 25 Jahre alt sind.

## Wer profitiert von der Riester Rente?

- Alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst
- Beamte, Richter und Soldaten
- Eltern während der Kindererziehungszeit
- Minijobber
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen, die voll erwerbsgemindert, erwerbsunfähig oder dienstunfähig sind.

## Ihr Eigenbeitrag

Für die volle Förderung ist nach dem Gesetz ein Eigenbeitrag erforderlich. Er beträgt jährlich – inklusive Förderzulage – 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der gesamten Bruttodienstbezüge des Vorjahres.

Der Mindestbeitrag ist abhängig von der Aufschubdauer und der gewünschten Zahlungsweise:

Aufschubdauer	Zahlungsweise			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
11–13 Jahre	700 €	720 €	360 €	120 €
14–17 Jahre	470 €	360 €	180 €	60 €
18–24 Jahre	350 €	240 €	120 €	40 €
25–29 Jahre	210 €	120 €	60 €	20 €
30–39 Jahre	170 €	90 €	45 €	15 €
ab 40 Jahre	120 €	60 €	30 €	10 €

## So flexibel können Sie Ihren Vertrag gestalten

- Sie können jederzeit - auch nach Vertragsabschluss - Ihren Rentenbeginn flexibel zwischen dem vollendetem 62. und vor Vollendung des 85. Lebensjahr festlegen.
- Zu Beginn der Auszahlungsphase können Sie sich bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen.
- Sie können die Beiträge Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen und sogar die Beitragszahlung aussetzen.

## Ihr besonderes Plus auf einen Blick

- Sie kommen in den Genuss einer lukrativen Förderung aus staatlichen Zulagen und Steuerbefreiung.
- Wir kümmern uns um die Beantragung Ihrer Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

- Sie erhalten eine monatliche garantierte Rente – ein Leben lang.
- Wir garantieren, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingeflossenen Beiträge und Zulagen vorhanden sind.
- Wir informieren Sie jährlich ausführlich über Ihr angespartes Kapital und die erwirtschafteten Erträge.
- Ihr Altersvermögen ist bis zum Rentenbeginn gegen Verlust und Pfändung geschützt und sicher vor Hartz IV: Selbst bei Arbeitslosigkeit kann der Staat Ihr Kapital nicht wegnehmen.
- Bei Tod geht die Förderung nicht verloren, wenn das Versicherungskapital auf einen Altersvorsorgevertrag des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartner übertragen wird. Findet keine Übertragung statt, zahlen wir das vorhandene Kapital – abzüglich der staatlichen Förderung – an Ihre Hinterbliebenen aus.

## Mögliche zusätzliche Steuerersparnis

Ihr Finanzamt wird über die gezahlten Eigenbeiträge unterrichtet und prüft automatisch, ob sich – über die Zulagen hinaus – ein zusätzlicher Steuervorteil ergibt. Die eventuelle zusätzliche Steuerersparnis wird im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gutgeschrieben bzw. erstattet.

Steuer ab Rentenbeginn: Ihre Rente ist erst ab Rentenbeginn mit Ihrem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Da das Einkommen im Ruhestand in der Regel geringer ausfällt als im aktiven Arbeitsleben, ist der Steuersatz entsprechend niedriger. Eine einmalige Kapitalauszahlung ist einkommenssteuerpflichtig.

Nähere Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt „Allgemeine Angaben zur steuerlichen Behandlung Ihrer Riester Rente“, das Sie zusammen mit den Versicherungsbedingungen erhalten.

## Überschussbeteiligung

Um unser Leistungsversprechen Ihnen gegenüber erfüllen zu können, kalkulieren wir vorsichtig. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden. Alle bereits gutgeschriebenen Überschüsse sind Ihnen garantiert.

## Im Jahr 2016 erhalten Sie für unsere Riester Rente neben dem Garantiezins in Höhe von 1,25 % folgende Überschussanteile:

- **Zins-Überschussanteil: 1,75 %** auf Basis des Deckungskapitals. Der Zins-Überschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie zum vereinbarten Rentenbeginn, zugeteilt.
- **Schlussüberschuss:** In den unverbindlichen Gesamtleistungen ist ein Schluss-Überschussanteilssatz enthalten. Der Schlussüberschuss ist ein Bonus, den Sie erhalten, wenn der Vertrag wie vereinbart eingehalten wurde.
- **Beteiligung an Bewertungsreserven:** Zusätzlich erhalten Sie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Bewertungsreserven ist von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen abhängig und Schwankungen unterworfen; sie kann demnach auch Null sein.
- **Verwendung der Überschüsse:** Vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die zugeteilten Überschussanteile verzinslich angesammelt. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Überschussguthaben zusammen mit einem möglichen Schlussüberschuss und Ihrer Beteiligung an den Bewertungsreserven für eine Zusatzrente (Bonusrente) mit gleicher Garantiezeit verwendet.

## Kleines ABC der Riester Rente

### Aufschubdauer:

Die Zeit ab Vertragsbeginn bis zum Beginn der Rentenzahlung, die frühestens mit 62 und spätestens mit 84 beginnen kann. Die Aufschubdauer muss mindestens 11 Jahre betragen.

### Auszahlung der ersten Rente (Auszahlungsphase):

Die Riester Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt. Die Rentenzahlung erfolgt monatlich.

### Eintrittsalter:

Sind bei Beginn der Versicherung mehr als 6 Monate seit dem letzten Geburtstag des Versicherten vergangen, erhöht sich das Alter um ein Jahr. Das höchstmögliche Eintrittsalter ergibt sich in Abhängigkeit von der Mindestaufschubdauer von 11 Jahren.

Soll die Rentenzahlung beispielsweise zum 65. Lebensjahr beginnen, beträgt das höchstmögliche Eintrittsalter 54 Jahre.

### Gesundheitsprüfung:

Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

### Kapitalwahlrecht:

Sie haben die Möglichkeit eine Teilauszahlung von bis zu 30% des Gesamtkapitals zu erhalten. Bei Ausübung des Kapitalwahlrechts verringert sich dann die zu zahlende lebenslange Rente entsprechend.

### Kinderzulage:

Anspruch auf die Kinderzulage besteht für jedes Kindergeldberechtigte Kind.

- Bei Ehepaaren erhält grundsätzlich die Mutter die Kinderzulage. Sie können aber auch zusammen beantragen, dass die Zulage dem Vertrag des Vaters gutgeschrieben wird.
- Bei einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz steht die Kinderzulage dem Lebenspartner zu, dem das Kindergeld ausbezahlt wird. Die Kinderzulage kann auf Antrag auch dem anderen Lebenspartner gutgeschrieben werden.

Sind Sie nicht verheiratet oder verpartnert, dann wird immer dem Partner die Kinderzulage gutgeschrieben, der auch das Kindergeld erhält.

### Kündigungsrecht:

**A)** Sie können Ihre Versicherung vor Beginn der Auszahlungsphase jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Wir erstatten dann den Rückkaufswert unter Abzug der staatlichen Förderung.

**B)** Kündigung des Vertrags zur Übertragung des Kapitals auf einen anderen zertifizierten Vorsorgevertrag: Hier können Sie die Versicherung mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres kündigen.

Bei einem Wechsel des Vorsorgeprodukts erstatten wir das vorhandene Kapital inklusive Zulagen unter Abzug der für die Übertragung anfallenden Kosten von 80 €.

### Steigende Rente:

Ihre Rente steigt während der Rentenzahlung jedes Jahr mit dem aktuellen Überschussprozentsatz – ein Leben lang (zur Zeit 1,72 %).

### Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten:

Wir sind als fairer Partner und für die Kundentreue unserer Versicherten bekannt. Es kann im Leben zu Umständen kommen, die eine Kündigung unausweichlich erscheinen lassen. Bevor Sie sich zu diesem Schritt entscheiden, lassen Sie sich von uns beraten. In vielen Fällen können wir Ihnen bessere Alternativen bieten, z.B. eine Reduktion der Beiträge oder die Freistellung von der Beitragszahlung. Eine übereilte Kündigung kann sich sehr nachteilig auswirken. Der Versicherungsschutz geht verloren, ein späterer Neuabschluss ist vielleicht nicht mehr möglich oder wird auf Grund des höheren Eintrittsalters teurer.

## Die Vorteile der Riester Rente

Mit der Riester Rente der HUK-COBURG treffen Sie die richtige Entscheidung! Auch namhafte Experten zeichnen unsere Riester Rente aus. So bescheinigt uns beispielsweise Focus Money, dass wir zu den Top Anbietern gehören.

- Sicherheit – dank hoher Garantien
  - Hohe staatliche Förderung
  - Stressfreiheit – wir kümmern uns um die Beantragung Ihrer Zulagen
  - Flexibilität – im Beitrag und bei Rentenbeginn
  - Mehr Einkommen im Ruhestand – Sie profitieren von unserer hohen Rendite
  - Eignet sich auch für Finanzierungen von Wohneigentum (Wohn-Riester)
-